

**Betreff:****Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Altstadtrathaus und für das Schloss Richmond****Organisationseinheit:**Dezernat I  
0100 Steuerungsdienst**Datum:**

02.02.2023

**Beratungsfolge**

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

**Sitzungstermin**

07.02.2023

**Status**

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

14.02.2023

Ö

**Beschluss:**

§ 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Altstadtrathaus und für das Schloss Richmond vom 25. September 2007 wird wie in der als Anlage beigefügten Fassung geändert.

**Sachverhalt:**

Die Veranstaltungspraxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass eine Unterscheidung zwischen der Überlassung der Räumlichkeiten und der Überlassung der Einrichtungsgegenstände nicht erforderlich ist. Da im Rahmen der Vermietung an sonstige Veranstalter die Raumüberlassung im Vordergrund steht, sollen die Kosten aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung unter dem Punkt „Überlassung von Räumlichkeiten“ zusammengefasst werden.

Im Übrigen bleibt die Benutzungs- und Entgeltordnung unverändert.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**

Geänderter § 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Altstadtrathaus und für das Schloss Richmond